



TRAINING

Realschule

Betriebswirtschaftslehre
Rechnungswesen
9. Klasse



STARK

Inhalt

Wiederholung von Berechnungen und Buchungen	1
Aufgabe 1 bis Aufgabe 57	
Möglichkeiten der Finanzierung und der Kapitalanlage	17
Aufgabe 58 bis Aufgabe 143	
Der Personalbereich	45
Aufgabe 144 bis Aufgabe 152	
Der Anlagenbereich – Berechnungen und Buchungen	49
Aufgabe 153 bis Aufgabe 190	
Bewertung und Ausfall von Forderungen	63
Aufgabe 191 bis Aufgabe 218	
Bestandsveränderungen	71
Aufgabe 219 bis Aufgabe 236	

Der Personalbereich

144 b, d, e

- 145**
- a) Die Arbeitskosten je Stunde betrugen 2016 in der Industrie in Westdeutschland 42,02 €.
 - b) Die Differenz zum Stundenlohn von 24,91 € ist darin begründet, dass 17,11 € je Stunde an Personalzusatzkosten anfallen.
 - c) Die Arbeitskosten je Stunde sind in Ostdeutschland weitaus niedriger; Ostdeutschland liegt in dieser Vergleichsskala an 13. Stelle.

- 146**
- a) – Gesetzliche Zusatzkosten
– Tarifliche und betriebliche Zusatzkosten
 - b) – AGASV, Lohnfortzahlung bei Krankheit
– Urlaub, Weihnachtsgeld
 - c) Die Löhne und die Lohnnebenkosten werden als Kosten in die Güterpreise einkalkuliert. Dies kann gegenüber Ländern mit niedrigeren Lohnkosten und geringeren Sozialstandards zu Wettbewerbsnachteilen führen.
 - d) Die Personalzusatzkosten (Lohnnebenkosten) machen bei vielen Firmen in der Bundesrepublik Deutschland bereits über 80 % des Direktentgeltes aus, die Rede ist deshalb häufig vom „Zweitlohn“.
 - e) Die Höhe der Arbeitskosten ist nicht der allein entscheidende Faktor im internationalen Wettbewerb. Nicht weniger bedeutsam ist die Produktivität, also die Leistung, die in einer Stunde erbracht wird – und die ist in Westdeutschland sehr hoch. Der Nachteil bei den Arbeitskosten wird durch die Leistung zum Großteil ausgeglichen.

- 147**
- | | | | | |
|----------------------------------|-------------|--------------------|----------|------------|
| a) 6300 G | 12.395,01 € | an | 2800 BK | 8.938,05 € |
| | | | 4830 VFA | 792,69 € |
| | | | 4840 VSV | 2.664,27 € |
| 6400 AGASV | | an | 4840 VSV | 2.664,27 € |
| b) einbehaltene Abzüge = Steuern | | + AN-Anteil zur SV | | |
| 2.112,25 € = x | | + 1.142,52 € | | |
| Steuern = 969,73 € | | | | |

c) 6800 BMK	260,00 €			
2600 VORST	49,40 €	an	4400 VE	309,40 €
d) 0895 SP	270,00 €			
2600 VORST	51,30 €	an	2880 KA	321,30 €

162

- | | |
|----|------------|
| SP | Kleingüter |
|----|------------|
- a)
 b)
 c)
 d)

163

- | | |
|------|-------|
| Soll | Haben |
|------|-------|
- g e
 f

164

a) 6800 BMK	40,00 €			
2600 VORST	7,60 €	an	2880 KA	47,60 €
b) 6800 BMK	375,00 €			
2600 VORST	71,25 €	an	4400 VE	446,25 €
c) 6800 BMK	120,00 €			
2600 VORST	22,80 €	an	4400 VE	142,80 €

165

a) 6160 FRI	3.560,00 €			
2600 VORST	676,40 €	an	4400 VE	4.236,40 €
b) 6160 FRI	357,00 €			
2600 VORST	67,83 €	an	2880 KA	424,83 €

166

- a) (1) Anlagegüter wie Gebäude, Maschinen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 (2) Anlagegüter nutzen sich ab und verlieren mit der Zeit an Wert, deshalb sind sie nur zeitlich begrenzt einsetzbar (abnutzbares Anlagevermögen).
- b) – technischer Verschleiß (z. B. durch Gebrauch)
 – natürlicher Verschleiß (z. B. Verwitterung, Verrostung)
 – technischer Fortschritt (neues, verbessertes Produkt)

- c) Im Handelsrecht bezeichnet man die buchhalterische Erfassung der Wertminde rungen der Anlagegüter als Abschreibung; im Steuerrecht ist die Rede von der AfA (Absetzung für Abnutzung).

167 b, c, e

168 a) $\text{Abschreibungssatz} = \frac{100}{\text{Nutzungsdauer}}$

oder $\frac{\text{Abschreibungsbetrag} \cdot 100}{\text{Anschaffungskosten}}$

$\text{Abschreibungsbetrag} = \frac{\text{Anschaffungskosten}}{\text{Nutzungsdauer}}$

oder $\frac{\text{Anschaffungskosten} \cdot \text{AfA-Satz}}{100}$

- b) Bei der linearen Abschreibung wird mit gleichbleibenden Beträgen von den Anschaffungskosten abgeschrieben.
- c) 1,00 € Erinnerungswert
- d) Die Anlagendatei wird für jedes Anlagegut geführt und liefert wichtige Angaben für den Abschreibungsplan, z. B. Bezeichnung des Anlagegutes, Höhe der Anschaffungskosten, Nutzungsdauer, Abschreibungssatz, Abschreibungs methode usw.
- e) AfA-Tabelle
- f) – Anschaffungskosten
– Nutzungsdauer
- g) Anschaffungskosten – Abschreibungsbetrag = Buchwert (Restbuchwert)

h) $\frac{240.000,00 \text{ €}}{10 \text{ Jahre}} = 24.000,00 \text{ €}$

169 a) $\text{Abschreibungsbetrag in €} = \frac{70.000,00}{5} = 14.000,00$
 $\text{AfA-Satz in \%} = \frac{100}{5} = 20$

© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de

info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH
ist urheberrechtlich international geschützt.
Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung
des Rechteinhabers in irgendeiner Form
verwertet werden.

STARK